Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

12. Jahrgang, Ausgabe 02/2014, 26. Februar 2014

Inhalt:

Seite 1 Inhaltsverzeichnis

Impressum

Seite 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen

an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister

Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten,

Tel. (03342) 393-100 **Erscheinungsfolge:** nach Bedarf

Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 03342 393-111,

E-Mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de

Auflage: 8000 Exemplare,

Druck: TASTOMAT UG Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershaben/Eggersdorf **Vertrieb:** SRB-Zeitungsverlag, Rosa-Luxemburg-Damm 1,

15366 Neuenhagen

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe erscheint nach Bedarf und wird in dem Verwaltungsgebäude Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.gemeinde-hoppegarten.de sowie unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages im Format DIN A 4 kostenlos beim Herausgeber (siehe Anschrift) erbeten werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten als Beilage zur Ortszeitung PRO kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt soweit es zum selben Zeitpunkt wie die Ortszeitung erscheint. Erscheint das Amtsblatt nicht zum Zeitpunkt der Ortszeitung, liegt es lediglich zur kostenlosen Mitnahme im Verwaltungsgebäude Lindenallee 14 bereit. Die Verteilung des Amtsblattes mit der Ortszeitung wird nur als Service vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.

Beginn des amtlichen Teils

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 25.02.2014

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBI. I S. 158), geändert durch Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBI. I, Nr. 46) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hoppegarten in ihrer Sitzung am 10.02.2014 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten beschlossen.

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLöG dürfen die Verkaufsstellen im Gebiet der Gemeinde Hoppegarten an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr aus Anlass von besonderen Ereignissen geöffnet sein:

am 09.03.2014 Frühlingsfest
am 04.05.2014 Teich- und Rosenfest, Theater-festspiele und Gallery-Weekend Berlin
am 05.10.2014 Oktoberfest Hönow
am 09.11.2014 Lichterfest und Großveranstaltungen in Berlin anlässlich des 25. Jahrestages des Falls der Mauer
am 07.12.2014 Weihnachtsmarkt Hoppegarten
am 21.12.2014 Lichterfest

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 12.02.2013 außer Kraft.

Hoppegarten, 25.02.2014

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Hoppegarten vom 25.02.2014 im "Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe" Nr. 2/2014 an.

Hoppegarten, 25.02.2014

gez. Karsten Knobbe Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

gez. Karsten Knobbe Bürgermeister